

A N F R A G E von Dr. Ueli Annen (SP, Illnau-Effretikon) und Benedikt Gschwind (SP, Zürich)

betreffend Konkretisierung der Sparopfer des Züricher Staatspersonals

Der Regierungsrat hat am letzten Donnerstag eine Besoldungsrevision für das Staatspersonal angekündigt. Zur Meinungsbildung über die zu erwartenden Reformideen gehört auch eine saubere Klärung der Ausgangslage. Insbesondere sollte der seit der Einführung der Besoldungsrevision von 1991 geleistete Beitrag der Staatsangestellten zur Gesundung der zürcherischen Finanzen auch von der Regierung beziffert werden.

Wir bitten den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen:

Ausgehend von drei Fallbeispielen eines im Jahre 1991 auf Stufe eins vollzeitlich eingetretenen Staatsangestellten möchten wir die Abweichung der jetzt real in Aussicht stehenden gegenüber der damals zu erwartenden Entlohnung konkret ermitteln.

1. Wie viel betragen die akkumulierten Rückstände gegenüber den Vorgaben des Personalgesetzes wegen des nicht gewährten Stufenanstiegs für einen Angestellten der Klasse 6, 14 und 22 im Jahre 2004?
2. Wie viel betragen die akkumulierten Rückstände gegenüber den Vorgaben des Personalgesetzes wegen nicht gewährter Teuerung für einen Angestellten der Klasse 6, 14 und 22 im Jahre 2004?
3. Wie viel würde der Verlust über das ganze Arbeitsleben gerechnet für einen Angestellten der Klasse 6, 14 und 22 über eine angenommene Dienstzeit von 40 Jahren (1991-2031) betragen, wenn man davon ausgeht, dass vom Jahr 2004 an der Stufenanstieg wieder nach Gesetz und Ordnung gewährt wird?
4. Wie viel würde der Verlust über das ganze Arbeitsleben gerechnet für einen Angestellten der Klasse 6, 14 und 22 über eine angenommene Dienstzeit von 40 Jahren (1991-2031) betragen, wenn man davon ausgeht, dass der Stufenanstieg weiterhin im gleichen Mass ausgesetzt wird wie in den vergangenen 13 Jahren?
5. Wie viel würde der Verlust über das ganze Arbeitsleben gerechnet für einen Angestellten der Klasse 6, 14 und 22 über eine angenommene Dienstzeit von 40 Jahren (1991-2031) betragen, wenn man davon ausgeht, dass der Stufenanstieg weiterhin im gleichen Mass ausgesetzt wird wie in den vergangenen 13 Jahren und dass eine durchschnittliche Jahresteuerung von 1% nur zur Hälfte ausgezahlt würde?

Dr. Ueli Annen
Benedikt Gschwind